



Regierungsratsbeschluss vom 09. Juni 2020

Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Änderungen der Entlastungsangebote für Eltern in Erziehungsverhältnissen mit besonderen Belastungen und Anforderungen

P205127

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt stellt Eltern in Erziehungsverhältnissen mit besonderen Belastungen und Anforderung zeitlich befristete, stationäre Entlastungsangebote zur Verfügung. Die Angebote richten sich an Eltern von Kindern und Jugendlichen mit starken oder mehrfacher Behinderungen. Das Erziehungsdepartement hat nach der Einführung des Kinder- und Jugendgesetzes die Zuweisungspraxis überprüft, sie an die neuen Voraussetzungen angepasst und sie im Merkblatt vom 19. November 2019 verankert. Mit der Einführung des Merkblatts wird die Zuweisung vereinheitlicht, die Gleichbehandlung der antragstellenden Eltern gewährleistet und Transparenz über die Anspruchsvoraussetzungen geschaffen. Der Zugang zu den Entlastungsangeboten bleibt niederschwellig. Zusätzliche Unterstützung in Form von ergänzenden Hilfen zur Erziehung ist möglich. Diese werden durch den Kinder- und Jugenddienst (KJD) individuell abgeklärt und indiziert.

